

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen der Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm (6. Fortschreibung) gem. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 (2) BauGB

Der Verbandsgemeinderat Prüm hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2018 mit den während der verschiedenen Beteiligungsverfahren (vgl. § 2 (2) BauGB, § 3 (2) BauGB § 4 (2) BauGB, § 4a (5) BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und grundsätzlich betreffenden Fragestellungen zur Gesamtplanung befasst, und im Rahmen der Abwägung Entscheidungen getroffen. Aufgrund der vom Verbandsgemeinderat vorgenommenen Abwägungen waren inhaltliche Planänderungen erforderlich. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um folgende Veränderungen (Details ergeben sich aus den Entwurfsunterlagen der erneuten Offenlage):

Allgemeine Forderungen und daraus resultierende Festlegungen in der Abwägung ohne Bezug zu einem konkreten Sondergebiet

- Festlegung der Lage der Windenergieanlage im Sondergebiet:
Entgegen der bisherigen Regelung im Flächennutzungsplanentwurf zur Offenlage wird festgelegt, dass zukünftig jede Windenergieanlage (WEA) vollständig, also Fundament, Mast und Rotor im Sondergebiet liegen muss.
- Die Vorranggebiete für Windenergienutzung aus dem regionalen Raumordnungsplan werden nur soweit übernommen, dass die Schutzabstände von 1.000 m zu Wohnbauflächen im Innenbereich gem. Z 163 h in der 3. Änderung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV) eingehalten werden. Einzelne Vorranggebiete werden dadurch so stark verkleinert, dass sie vollständig entfallen.
- Der Schutzabstand von 1.000 m zu Wohn- und Mischgebieten im Innenbereich nach FNP wird auch auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile mit Satzungsgrenzen sowie auf Bebauungspläne angewendet, die bisher nicht im FNP dargestellt sind.
- Die Umfassungswirkung mit der „120°/60°-Regel“ nach dem Gutachten von Umweltplan (2013) wird in der Verbandsgemeinde Prüm nicht weiter angewendet.
- *Der Katalog der sogenannten „weichen“ Ausschlusskriterien bleibt unverändert. Örtliche Sondergutachten zur Prüfung und ggf. Öffnung von Flächen, die durch „weiche“ Ausschlusskriterien von der Windenergienutzung ausgeschlossen wurden, werden weiterhin nicht zugelassen.*
- *Die Mindestflächengröße von 50 ha für die Ausweisung als Sondergebiet bleibt unverändert.*
- *Der Mindestabstand von 500 m zwischen Teilen von Sondergebieten als Voraussetzung der Zuordnung einer Teilfläche zu einem benachbarten Sondergebiet und zur Ermittlung der Gesamtfläche des Sondergebietes wird beibehalten.*
- *Die vom VG-Rat festgelegte notwendige Mindestwindgeschwindigkeit von 6,4 m/s in 140 m über Grund (nach Windatlas RLP 2013) bleibt unverändert.*

Forderungen und daraus resultierende Festlegungen in der Abwägung mit Bezug zu einem konkreten Sondergebiet

- **Sondergebiet A-Laudesfeld (A-1 - A-4)**
Der Abstand zwischen der Sondergebietsgrenze und der nächstgelegenen Wohnbebauung im Außenbereich wird an die tatsächliche Lage des Wohngebäudes angepasst. Im Ergebnis werden die Sondergebietsflächen A-1 und A-2 vergrößert (Flächengröße nach Abwägung ca. 70 ha).
- **Sondergebiet C-1 Schneifel-Nord** wird um den Bereich „Kohlstein“ sowie um die südlich der L20 gelegene ehemalige Waldversuchsfläche erweitert. Die südwestliche Grenze bilden die Langlauf-Loipen einschließlich eines Sicherheitsabstands wegen Eiswurfgefahr. Unbebaubare

Schmalstellen im Nordosten entfallen. Flächengröße zur Offenlage 104 ha; Flächengröße nach Abwägung ca. 210 ha.

- **Sondergebiet C-2 Schneifel-Nord** wird um den Bereich vergrößert, der außerhalb des 1.500 m Schutzabstandes zum Rotmilan-Horst südöstlich der Schlausenbacher Mühle liegt. Flächengröße zur Offenlage 0 ha; Flächengröße nach Abwägung ca. 9 ha.
- **Sondergebiet C-4 Schneifel-Süd** wird wegen artenschutzfachlicher Konflikte im Süden und Westen verkleinert und im Bereich der Abstrahlwinkel des Senders Schwarzer Mann angepasst. Flächengröße zur Offenlage 151 ha; Flächengröße nach Abwägung ca. 122 ha.
- **Sondergebiet D-Großlangenfeld**
Durch die im Februar 2019 erfolgte Meldung von bisher im Verfahren nicht bekannten Rotmilan-Horsten (Brutnachweise 2017 und Horstkontrollen 2019 nach Angaben der Kreisverwaltung) im Abstand von weniger als 1.000 m zum Sondergebiet („weiches“ Tabukriterium) wird das Sondergebiet soweit verkleinert, dass die Mindestflächengröße von 50 ha nicht mehr erreicht wird. Dadurch entfällt das Sondergebiet D-Großlangenfeld.
- **Sondergebiet E-1 Heckhalenfeld** wird wieder in das FNP-Verfahren aufgenommen soweit es außerhalb des 1.000 m – Schutzabstandes zur Satzungsgrenze Heckhalenfeld liegt. Flächengröße zur Offenlage 0 ha; Flächengröße nach Abwägung ca. 13 ha.
- **Sondergebiet G-1 Habscheid-Süd/Heckhuscheid** die Abgrenzung wird an den tatsächlichen Verlauf der Verbandsgemeindegrenze angepasst – im Ergebnis geringfügig vergrößert (Flächengröße nach Abwägung ca. 22 ha)
- **Sondergebiet H-Habscheid/Pronsfeld** (H-1, H-2) wird wieder in das Verfahren aufgenommen (als Ersatz für das wegfallende Sondergebiet I-1 und I-2 Brandscheid), allerdings gegenüber dem Vorentwurf verkleinert, um die Belastung für Habscheid zu reduzieren (Flächengröße nach Abwägung ca. 54 ha).
- **Sondergebiet I-Brandscheid** entfällt wegen artenschutzfachlicher Konflikte und dadurch bedingter Unterschreitung der Mindestflächengröße. Flächengröße zur Offenlage 51 ha; Flächengröße nach Abwägung 0 ha.
- **Sondergebiet K-Roth** wird nicht verändert (ca. 32 ha)
- **Sondergebiet L-Neuendorf** wird nicht verändert (ca. 26 ha).

Der Verbandsgemeinderat Prüm hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 die vom Büro BGHplan (Trier) vorgestellte Planung unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen (siehe oben) als Entwurf anerkannt und die Verwaltung beauftragt, erneut die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen. Ebenso soll die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB erfolgen sowie erneut die Abstimmung zwischen benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB und die Unterrichtung der Gemeinden und Behörden berührter Nachbarstaaten gem. § 4a (5) BauGB durchgeführt werden.

Geltungsbereich der Teilfortschreibung des FNP

Bei der Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm (6. Fortschreibung) handelt es sich um eine auf die Windenergienutzung beschränkte Teiländerung des Flächennutzungsplanes, die das **gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Prüm** betrifft.

Anlass der Planung

Durch die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) und die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans der Region Trier (RROP) ergibt sich für den Träger der Bauleitplanung für die Flächennutzungsplanung im Bereich der Verbandsgemeinde Prüm, also die Verbandsgemeinde Prüm, eine Anpassungspflicht des Flächennutzungsplans an die neuen übergeordneten Ziele und Vorgaben. Die noch bestehende Ausschlusswirkung des Regionalplans für Windenergienutzung außerhalb der Vorranggebiete Windenergie entfällt mit der Rechtswirksamkeit des neuen RROP.

Im bestehenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm sind diese Vorranggebiete als Sondergebiete für die Windenergienutzung dargestellt. Mit der Rechtswirksamkeit des neuen Regionalplans greift die Privilegierung der Windenergie im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Deshalb hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, die zukünftige Nutzung der Windenergie über die Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergie zu steuern und eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 Absatz 2b BauGB für den Bereich „Windenergie“ durchzuführen.

Die Grundlage für diese Teilfortschreibung bildet ein flächendeckendes Gesamtkonzept für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Prüm (Details ergeben sich aus den Entwurfsunterlagen der erneuten Offenlage). **Mit dieser Teilfortschreibung wird gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB festgelegt, dass außerhalb der dargestellten Sondergebiete für die Windenergienutzung im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm (gesamtes Gebiet der Verbandsgemeinde Prüm) keine weiteren Windenergieanlagen gem. § 35 (1) Ziffer 5 BauGB zulässig sind.** Hiermit wird die planungsrechtlich ausschließende Wirkung für die sonstigen Flächen im Verbandsgemeindegebiet klargestellt. **Windenergieanlagen sind damit ausschließlich im Bereich der dargestellten Sondergebiete bzw. Konzentrationsflächen zulässig.** Das gilt auch für Kleinwindanlagen im Außenbereich mit einer Leistung von mehr als 10 kW soweit es sich nicht um untergeordnete, unselbstständige Nebenanlagen eines privilegierten Betriebs (Eigennutzung von mind. 50 % der erzeugten Energie) handelt. Außerhalb der dargestellten Sondergebiete für Windenergienutzung stehen öffentliche Belange einer Windenergienutzung gem. § 35 (3) S. 3 BauGB entgegen.

Der Geltungsbereich der Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm (6. Fortschreibung) sowie die Darstellung und Abgrenzung der Sondergebiete mit allen Teilbereichen sind aus der dieser Bekanntmachung beiliegenden, unmaßstäblichen Kartenunterlagen ersichtlich.

Die aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates am 25.09.2018 erforderlichen Planänderungen wurden in der Zwischenzeit eingearbeitet. Die geänderten Entwurfsunterlagen der Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm (6. Fortschreibung), bestehend aus, den Plankarten (Blatt Nord / Blatt Süd jeweils im Maßstab 1:25.000), der städtebaulichen Begründung inkl. Umweltbericht, dem Landschaftsplan (Teilfortschreibung Windkraft) und weiteren Untersuchungen/Gutachten (vgl. Auflistung der umweltrelevanten Informationen) sowie der beglaubigte Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates Prüm vom 25.09.2018 mit den jeweils getroffenen Abwägungsentscheidungen zu den während der verschiedenen Beteiligungsverfahren (vgl. § 2 (2) BauGB, § 3 (2) BauGB § 4 (2) BauGB, § 4a (5) BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Informationen **liegen in der Zeit vom**

04.11.2019 bis einschließlich 13.12.2019

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, Zimmer 311, 54595 Prüm während der Öffnungszeiten (Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) **zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem können Sie die Unterlagen in diesem Zeitraum auch auf unserer Internetseite <https://www.pruem.de/verbandsgemeinde/windkraft> einsehen.**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel.: 06551/943-311 oder E-Mail: bauleitplanung@vg-pruem.de).

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- **Städtebauliche Begründung**

Hier wird unter anderem dargelegt, welche Umweltbelange bei der Standortalternativenprüfung berücksichtigt wurden.

- **Umweltbericht**

Er enthält die Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Umweltauswirkungen, die durch die Ausweisung von Sondergebieten für Windenergie vorbereitet werden.

Im Einzelnen werden Aussagen zu den Umweltschutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Beeinträchtigung schutzwürdiger Biotope, Funktionsverlust des Biotopverbunds, Beeinträchtigung windkraftsensibler Arten, Beeinträchtigung ausgewiesener Schutzgebiete), Boden, Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch und seine Gesundheit getroffen (Lärm, Infraschall, Schattenwurf, Eisabfall und Eiswurf, optisch bedrängende Wirkung). Mögliche Beeinträchtigungen dieser Schutzgüter, die bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans absehbar sind, werden beschrieben (Bestand, Nutzungen, Umweltziele und betroffene Schutzgüter). Es werden außerdem Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von schädlichen Umwelteinwirkungen vorgeschlagen, die auf der Ebene der Bauleitplanung und der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsplanung berücksichtigt werden sollen.

- **Sondergutachten Landschaftsplan-Teilfortschreibung Windenergie**

Der Landschaftsplan als Umweltfachgutachten zum Flächennutzungsplan beschreibt die gesamträumlichen Zusammenhänge der Umweltschutzgüter in der Verbandsgemeinde. Dabei werden in Hinblick auf die Windenergienutzung besonders das Landschaftsbild, der Biotopverbund und die Kernlebensräume windkraftsensibler Arten betrachtet und geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Eingriffen durch die Windenergienutzung aufgezeigt.

- **Sondergutachten Artenschutz**

- Untersuchung zum Besatz von Rotmilan-Horsten im Bereich der nördlichen Schneifel
- Faunistische Untersuchungen im Bereich des Schneifelrückens; es wurden Brutvögel, Zug- und Rastvögel sowie Fledermausvorkommen untersucht. Für Rotmilan und Schwarzstorch wurden Raumnutzungsanalysen erstellt.
- Raumnutzungsanalysen Schwarzstorch zu den Horsten „Knaufspesch“, „Kleinlangenfeld“, „Gondenbrett“, „Winterscheid“, „Brandscheid“ und „Masthorn“; für alle bekannten Schwarzstorchhorste in der Umgebung geplanter Sondergebiete für Windenergie wurden die Aktionsräume des Schwarzstorchs untersucht und Empfehlungen für die Freihaltung von Windenergieanlagen gegeben.
- Ornithologisches Sachverständigengutachten zum geplanten Windpark-Standort Prüm – Auszug; für Brutvögel, Rastvögel und Zugvögel wird kurz der Untersuchungsrahmen angegeben und eine Einschätzung des Konfliktpotenzials gegeben.
Es handelt sich um einen Auszug und nicht um das vollständige Gutachten.
- Fledermauskundliches Sachverständigengutachten zum geplanten Windpark-Standort Prüm –Auszug zum Vorkommen und zur Empfindlichkeit ausgewählter Fledermausarten gegenüber Windenergieanlagen.
Es handelt sich um einen Auszug und nicht um das vollständige Gutachten.
- Avifaunistisches Gutachten zum Windpark Kesfeld – Untersuchungen zum Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten im Bereich Kesfeld-Hallert-Heckhuscheid.
Es handelt sich um einen Auszug und nicht um das vollständige Gutachten.
- Raumnutzungsanalyse Rotmilan für den Windpark Roth bei Prüm; es wurden die Aktionsräume des Rotmilans untersucht und Empfehlungen für die Windenergienutzung gegeben.
- Raumnutzungsanalyse Uhu und Rotmilan für den Windpark Ormont; es wurden die Aktionsräume von Uhu und Rotmilan untersucht und Empfehlungen für die Windenergienutzung gegeben.
- Horststandorte des Rotmilan im Raum Großlangenfeld; auf Übersichtskarten und Luftbildern werden Horststandorte dargestellt.

- Untersuchungen zum Rast- und Zugvogelgeschehen als artenschutzrechtlicher Beitrag zum geplanten Windpark in den Schneifel-Kammlagen der VG Prüm.
- Untersuchungen zum Vorkommen des Schwarzstorchs im Schneifelgebiet der VG Prüm.
- **Sondergutachten FFH-Verträglichkeit**
 - FFH-Verträglichkeitsprüfung „Schneifel“ (DE-5704-301) – Fachbeitrag Fledermäuse
Es werden die Auswirkungen der Windenergienutzung auf die Zielart „Großes Mausohr“ und andere Fledermausarten dargestellt sowie die Erhaltungsziele allgemein dargestellt und die FFH-Verträglichkeit bewertet.
 - FFH-Verträglichkeitsprüfung „Schneifel“ (DE-5704-301) – Beurteilung der FFH-Verträglichkeit für die Arten Raufußkauz, Wiesenpieper, Mittelspecht, Schwarzstorch, Braunkehlchen, Haselhuhn, Braunfleckiger Perlmutterfalter, Randring-Perlmutterfalter, Lilagold-Feuerfalter
- **Sondergutachten Landschaftsbild**
 - Sichtfeldanalysen Sondergebiet C-Schneifel für verschiedene Windparkvarianten
Anhand von Karten wird dargestellt, von welchen Flächen in der Umgebung des Schneifelhückens möglicherweise in Zukunft Windenergieanlagen sichtbar sein werden.
 - Fotomontagen verschiedener Windparkvarianten im geplanten Sondergebiet C-Schneifel
Auf Fotos von verschiedenen Standorten in der Umgebung des Schneifelhückens werden mögliche Windenergieanlagen einmontiert, um das zukünftige Bild der Landschaft nach Bau der Windenergieanlagen aufzuzeigen.
- **Sondergutachten Wasserwirtschaft**
 - Hydrologisch-bodenkundliches Gutachten Schneifel;
Es wurden die hydrologischen und bodenkundlichen Verhältnisse im Gelände untersucht, um empfindliche Nass- und Feuchtbereiche festzustellen. Daraus wurden Empfehlungen für die Windenergieplanung abgeleitet.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wurden folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Ausführungen vorgebracht:

Themenübergreifend

- **Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm**
Hinweise zu: Teilfortschreibung des Landschaftsplans; Umweltbericht; artenschutzrechtliche Prüfung u.a. für Rotmilan, Schwarzstorch, Wildkatze, Grauspecht, Raufußkauz, Fledermäuse; FFH-Verträglichkeit; Inanspruchnahme von Wald; Landschaftsbild und Erholung; Biotopverbund; Zugvogel-Rastgebiet; Naturpark Nordeifel; Flächendenkmal „Westwall und Luftverteidigungszone West“ sowie sonstige Kulturdenkmäler
- **Planungsgemeinschaft Region Trier**
Hinweise zu Erholungsräumen, zum Naturpark Nordeifel, zum landesweiten Biotopverbund und zum Grundwasserschutz
- **Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz**
Hinweise zum Immissionsschutz bei landwirtschaftlichen Aussiedlungen und zu naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen
- **Gouvernement Wallon, Cabinet du Ministre de l'Environnement, de l'Amenagement du territoire et de la Molilte, Jambes**
Hinweis zur Berücksichtigung schutzwürdiger Artenvorkommen, Biotop und Schutzgebiete auf belgischem Hoheitsgebiet, insbesondere von Schwarzstorch, Uhu und Schwarz- und Rotmilan sowie Angaben zu Sichtungen des Schwarzstorchs und ungefähre Lage von Horsten;

Berücksichtigung kumulativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild entlang der deutsch-belgischen Grenze

- **NABU Gruppe Südeifel, Pronsfeld**

Sondergebiet A-Laundesfeld: Hinweise zum Biotoptypenbestand, zu Fledermausvorkommen und zum Vogelrastgebiet

Sondergebiet C-Schneifelrücken: Hinweise zur Erholungsfunktion, zum Landschaftsbild, zu wertvollen Biotoptypen, zum Schwarzstorch, zu Fledermäusen und zum Vorkommen der Wildkatze, des Grauspechts, des Raubwürgers, des Wespenbussards und des Raufußkauzes sowie zum Untersuchungsbedarf im FFH-Gebiet Schneifel und zur Erstellung von Fotomontagen mit den geplanten Windenergieanlagen

Sondergebiet Winterscheid: Hinweis auf europaweit bedeutendes Balz- und Überwinterungsquartier für Fledermäuse

Sondergebiet D-Großlangenfeld und E-Heckhalenfeld: Hinweis auf Fledermausvorkommen bzw. Untersuchung von Fledermäusen

Sondergebiet G-Habscheid Süd: Hinweis auf Nutzung der Höckerlinie des Westwalls als Leitlinie für Fledermäuse und zur Erhaltung als Denkmal sowie auf Greifvogelhorste in einem Laubwaldbestand

- **Bundesforstbetrieb Rhein-Mosel, Baumholder**

Hinweis zum FFH-Gebiet Schneifel, zum Schwarzstorchvorkommen und zu den Vorbelastungen im Bereich der ehemaligen Prüm-Airstation

- **EEG Eifel Energiegesellschaft mbH & CoKG, Ferschweiler**

Hinweis zu einzuhaltenden Schutzabständen zu Wohnsiedlungen, zu zulässigen Schallleistungspegeln, zu schutzwürdigen Biotopen nach der Biotopkartierung und zu Biotopverbundflächen

- **Ortsgemeinde Auw bei Prüm**

Hinweise zum Schutzabstand von Wohnsiedlungsflächen und zum Vorkommen bestimmter Biotoptypen sowie zur Erholungsnutzung des Schneifelrückens

- **Ortsgemeinde Brandscheid**

Hinweise zum planerischen Umgang mit Schwarzstorch-Horsten und den artspezifischen Verhaltensweisen des Schwarzstorchs, zum Schutz des Landschaftsbildes durch die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung und zur FFH-Verträglichkeit sowie zum Biotopverbund

- **Ortsgemeinde Bleialf**

Hinweis zu Auswirkungen der geplanten Windenergienutzung auf den Tourismus und das Landschaftsbild, auf den Wasserhaushalt und das FFH-Gebiet

- **Private Anregungen**

- Hinweis zu Artenschutz und Erholungsfunktion im Bereich Winterscheid
- Hinweise zum planerischen Umgang mit Schwarzstorch-Horsten und den artspezifischen Verhaltensweisen des Schwarzstorchs sowie zum Schutz des Landschaftsbildes durch die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung und zur FFH-Verträglichkeit
- Hinweise zum Artenschutz, zur Biotopausstattung und zur Erholungsnutzung im Bereich Duppacher Rücken
- Hinweise zum Landschaftsbild und zur Erholungsfunktion, zum Gebiets- und Artenschutz, zu Rast- und Zugvögeln, zur Wildkatze, zum Schutz von Oberflächengewässern und des Grundwassers und zur Gefährdung der menschlichen Gesundheit
- Hinweise zu Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (Lärmemissionen, Schattenwurf, Diskoeffekt, Nachtbefeuerung) und auf den Vogelschutz
- Hinweise auf Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Schneifelrückens, auf freizuhaltende Sichtachsen und auf das Landschaftsbild

- Hinweise zu Schutzabständen zu touristischen Einrichtungen, zu windkraftsensiblen Vogelarten, zu Vernässungen und zum FFH-Gebiet im Bereich des Schneifelrückens

Wald, Forst- und Landwirtschaft

- **Forstamt Prüm**

Hinweise zu Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes, zu wertvollen alten Laubwaldbeständen und zu besonders geschützten Waldgesellschaften

Schutzgut Mensch

- **SGD Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht**

Hinweise zum Immissionsschutz

- **EDF EN Deutschland GmbH, Pinneberg**

Hinweis zum Schutzabstand zu Wohnsiedlungsflächen im Bereich Winterscheid und zu Schallemissionen im Bereich Habscheid

- **Teut Windprojekte GmbH, Vaihingen/Enz**

Hinweis zum Schutzabstand von Wohnsiedlungsflächen zum Sondergebiet F-Habscheid

- **Ortsgemeinde Heckhuscheid**

Hinweis zur Umfassung der Ortslage durch bestehende Windenergieanlagen

- **Ortsgemeinde Oberlascheid**

Hinweis zum Schutzabstand von Wohnsiedlungsflächen zum Sondergebiet A-Laudesfeld

- **Ortsgemeinde Winterscheid**

Hinweis zum Schutzabstand von Wohnsiedlungsflächen zum geplanten Sondergebiet Winterscheid

- **Ortsgemeinde Habscheid**

Hinweise zum Schutzabstand von Wohnsiedlungsflächen

- **Ortsgemeinde Mützenich**

Hinweis zum Schutzabstand von Wohnsiedlungsflächen

- **Private Anregungen**

Hinweis zum Schutzabstand von Wohnsiedlungsflächen zum Sondergebiet C-Schneifel

Schutzgut Wasser

- **SGD Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Hinweise zu Mindestabständen zu Fließgewässern

Schutzgut Boden

- **Landesamt für Geologie und Bergbau**

Hinweis zu Boden, Baugrund und Hangstabilität

- **SGD Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Hinweise zu Altablagerungen und Bodenaushub

Schutzgut Tiere, Pflanzen und Artenvielfalt

- **Landesbetrieb Mobilität Gerolstein**

Hinweise zu naturschutzrechtlichen Kompensationsflächen

- **Region Wallonien, Liege**

Hinweis zur Berücksichtigung der in der Region Wallonien bestehenden und geplanten Windparks sowie Untersuchung der Auswirkungen auf windkraftsensible Vogelarten

- **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel, Bitburg**

Hinweise zu naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen

- **Ortsgemeinde Roth bei Prüm**

Hinweise zum Schutzabstand zu windkraftsensiblen Vogelarten und zur Erfassung von Schwarzstorchhorsten

- **Ortsgemeinde Olzheim**

Hinweise zum Artenschutz, insbesondere zum Vorkommen des Schwarzstorches

- **Private Anregungen**

- Hinweise zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung und artenschutzfachlicher Untersuchungen im Bereich des Sondergebietes C-Schneifelrücken sowie zum Vorkommen des Schwarzstorches, des Raubwürgers, des Rotmilans, des Raufußbussards, des Kranichs, des Uhus, von Korn- und Wiesenweihe, Habicht und den Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Zwergfledermaus und Abendsegler sowie weiterer Arten; Angaben zur Bedeutung der Schneifel als Kernraum der Wildkatzenverbreitung und dem daraus resultierenden Untersuchungsbedarf hinsichtlich Windenergienutzung sowie Bedeutung für den Biotopverbund
- Hinweis bezüglich des Schutzabstandes zu einem Schwarzstorchnest

Schutzgut Landschaft, Erholung und kulturelles Erbe

- **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz**

Hinweis zu archäologischen Fundstellen

- **Schneifel-Touristik e.V., Bleialf**

Hinweise zur Erholungsfunktion und zum Landschaftsbild

- **Eifel-Verein**

Hinweise zum Naturpark, zur Erholungsnutzung, zum Schutz des Waldes und zur Erhaltung des Landschaftsbildes

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wurden folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Ausführungen vorgebracht:

Themenübergreifend

- **Planungsgemeinschaft Region Trier**

Hinweise zum Immissionsschutz, zum Grundwasserschutz, zum Naturpark Nordeifel, zum landesweiten Biotopverbund und zu Erholungsräumen

- **Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm**

Hinweise zum FFH-Gebiet Schneifel und zur FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie zu artenschutzrechtlichen Belangen: Rotmilan, Schwarzstorch, Fledermäuse, Rastvogelgebiete, Wildkatze; Aussagen zum Landschaftsbild und zur Erholung und zu den Auswirkungen auf den Menschen; Betroffenheit von Feuchtfeldern und seltenen Böden

- **Ortsgemeinde Bleialf**

Hinweise zu Flora und Fauna auf dem Schneifelrücken und zur Bedeutung der Schneifel für das Landschaftsbild und die Erholung

- **Ortsgemeinde Auw bei Prüm**

Hinweis zur Bedeutung der Schneifel für die Erholung, auf das Vorkommen von Rotmilan und Schwarzstorch sowie die Auswirkungen auf den Menschen

- **Engemann und Partner mbB im Auftrag der BayWa r.e. Wind GmbH**

Hinweise zu Vorkommen und Aktionsräumen von Rotmilan und Schwarzstorch sowie Aussagen zu Fledermäusen und zu Auswirkungen von Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild und die Erholung; Aussagen bezüglich Eiswurf, Lärm und optisch bedrückende Wirkung sowie Umgebungswirkung

- **ABO Wind AG**

Hinweise und Angaben zu Rotmilan-Vorkommen und deren Aufenthaltsräumen und zur optischen Wirkung von Windenergieanlagen

- **Rechtsanwalt**

Angaben zum Vorkommen eines Rotmilan-Horstes im Bereich Brandscheid sowie Hinweise zum Schutz des Schwarzstorchs, des Uhus und der Wildkatze; Aussagen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und zur möglichen Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit

- **EEG Eifel Energiegesellschaft mbH & Co. KG**

Hinweise zu schützenswerten Biotoptypen nach Biotopkataster Rheinland-Pfalz und zu Schutzabständen zu windkraftsensiblen Arten sowie zu Schutzabständen zu Wohnbebauung im Außenbereich

- **Rechtsanwalt**

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen, Infraschall, Schattenschlag, Eiswurf, optisch bedrängende Wirkung, Artenschutz, Landschaftsbild

- **Naturschutzinitiative e.V.**

Hinweis auf fehlende oder unvollständige Artenschutzgutachten sowie auf mangelhafte Fachgutachten; Angaben und Hinweise zu Schwarzstorch, Rotmilan, Fledermäusen und Wildkatze, zum FFH-Gebiet Schneifel, zu gesetzlich geschützten Biotopen und zum Wasserhaushalt und zu Feuchtgebieten im Bereich der Schneifel

- **KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft mbH**

Hinweise zum Landschaftsbild und zur Erholung, zu möglichen Beeinträchtigungen des Menschen durch Schall, Umfassungswirkung und optische Bedrängung, zu Flächen des regionalen Biotopverbunds und zu Nahrungshabitaten des Schwarzstorchs

- **ENOVA Energieanlagen GmbH**

Aussagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, zum Schutzabstand zu windkraftsensiblen Brutvogelvorkommen, zu Fledermäusen, zu Schutzabständen zu Siedlungen, zu Landschaftsbild und Erholung, zum Eiswurf und zu den durchgeführten faunistischen Untersuchungen

- **Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.**

Aussagen zu den Wäldern auf der Schneifel, zu störungsempfindlichen Arten und zum FFH-Gebiet

- **ENOVA Energieanlagen GmbH**

Hinweise zum Umgang mit Feucht- und Nassflächen im Bereich des Schneifelrückens, zur Umfassungswirkung, zur Variabilität im Auftreten von windkraftsensiblen Vogelarten

- **Private Anregungen**

- Hinweise zur Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
- Hinweise zu Topografie/Hangneigung

Wald, Forst- und Landwirtschaft

- **Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz**

Hinweise zu landespflegerischen Ausgleichsflächen und zu produktionsintegrierten Maßnahmen

- **Forstamt Prüm**

Hinweise zu schutzwürdigen Waldflächen, zu Ausgleichsflächenmanagement und Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Verfügbarkeit einer ehemaligen forstlichen Versuchsfläche

Schutzgut Mensch

- **SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht**

Hinweis auf notwendige Prüfung von Schallschutz sowie Schatten- und Eiswurf

- **Ortsgemeinde Heckhuscheid**

Hinweis zur Umfassung der Ortslage durch bestehende Windenergieanlagen

- **BayWa r.e. Wind GmbH**

Hinweis zum Schutzabstand zu Siedlungen und zur Umfassungswirkung

- **Rechtsanwalt im Auftrag der ENOVA Energieanlagen GmbH**

Aussagen zur optisch bedrängenden Wirkung und zur Umfassungswirkung

- **Private Anregungen**

- Hinweise auf mögliche Umfassungswirkung und Bedrängungswirkung durch Windenergieanlagen
- Hinweise auf mögliche Auswirkungen von Infraschall und Schall auf die menschliche Gesundheit
- Hinweise auf mögliche Gefahren durch Eiswurf
- Hinweise auf mögliche Auswirkungen durch Schattenwurf auf die menschliche Gesundheit
- Hinweis zum Mindestabstand von 500 m auf Wohngebäude im Außenbereich

Schutzgut Wasser

- **SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz**

Hinweise auf betroffene Oberflächengewässer, Quellbereiche und Feuchtgebiete sowie auf mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser

- **Private Anregungen**

- Hinweise auf die Bedeutung des Schneifelrückens für den Wasserhaushalt

Schutzgut Boden

- **Landesamt für Geologie und Bergbau**

Hinweis zu Boden, Baugrund und Hangstabilität

- **Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Landesarchäologie/Erdgeschichte**

Hinweise auf potenziell fossil führende Gesteine

Schutzgut Tiere, Pflanzen und Artenvielfalt

- **Dienstleistungszentrum ländlicher Raum**

Hinweise zu naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen

- **Kannieß-Ruge-Sanning & Partner RAe im Auftrag der EEG Eifel Energiegesellschaft mbH & Co. KG**

Hinweise zu schützenswerten Biotopen nach Biotopkataster RLP und allgemein zum Artenschutz

- **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Rheinland-Pfalz eV, Kreisgruppe Bitburg-Prüm**

Aussagen zum FFH-Gebiet Schneifel

- **NABU Gruppe Südeifel**

Hinweise zu Fledermausvorkommen und zum Bedarf weiterer Untersuchungen sowie zu fehlenden Angaben bei den avifaunistischen Untersuchungen; Angaben zum Vorkommen des Wendehals und Hinweise zur Waldschnepfe, zum Schwarzstorch und zur Wildkatze

- **Private Anregungen**

- Angaben zur Bedeutung des Schneifelrückens für den Artenschutz
- Hinweise zum FFH-Gebiet Schneifel und zu den Inhalten einer FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Hinweise zum Vorkommen und zum Aktionsraum des Schwarzstorches im Bereich der Schneifel
- Hinweise zum Vorkommen von Fledermäusen im Bereich der Schneifel
- Hinweise zum Vorkommen der Wildkatze im Bereich der Schneifel
- Hinweise zum Vogelzug im Bereich der Schneifel
- Hinweise zum einzuhaltenden Schutzabstand zu Rotmilan-Horsten
- Hinweise zum Vorkommen eines Rotmilan-Horsts im Raum Brandscheid
- Hinweis zum Vorkommen des Rotmilans bei Laudesfeld
- Hinweis zum Biotopkataster und zum regionalen Biotopverbund
- Hinweise auf zu ergänzende naturschutzfachlichen Gutachten
- Hinweise zu naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen
- Hinweise zu möglichen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Flora und Fauna

- Hinweise zu Rastplätzen des Kiebitz und zum Kranichzug
- Hinweise zu Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Pferde
- Hinweis auf mögliche Auswirkungen von Windenergieanlagen auf FFH- und Vogelschutzgebiete auf belgischer Seite

Schutzgut Landschaft, Erholung und kulturelles Erbe

• Industrie- und Handelskammer

Hinweise zu möglichen Folgen von Landschaftsbildbeeinträchtigungen auf die Erholungsfunktion

• Private Anregungen

- Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen
- Angaben zur Bedeutung des Schneifelrückens für die Erholung
- Angaben zur Bedeutung des Schneifelrückens für das Landschaftsbild

Während der erneuten Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (vgl. § 4a (6) Baugesetzbuch).

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine grenzüberschreitende Beteiligung gem. § 4a (5) Satz 2 BauGB stattfindet, da die Planung erhebliche Auswirkungen auf den Nachbarstaat haben kann.

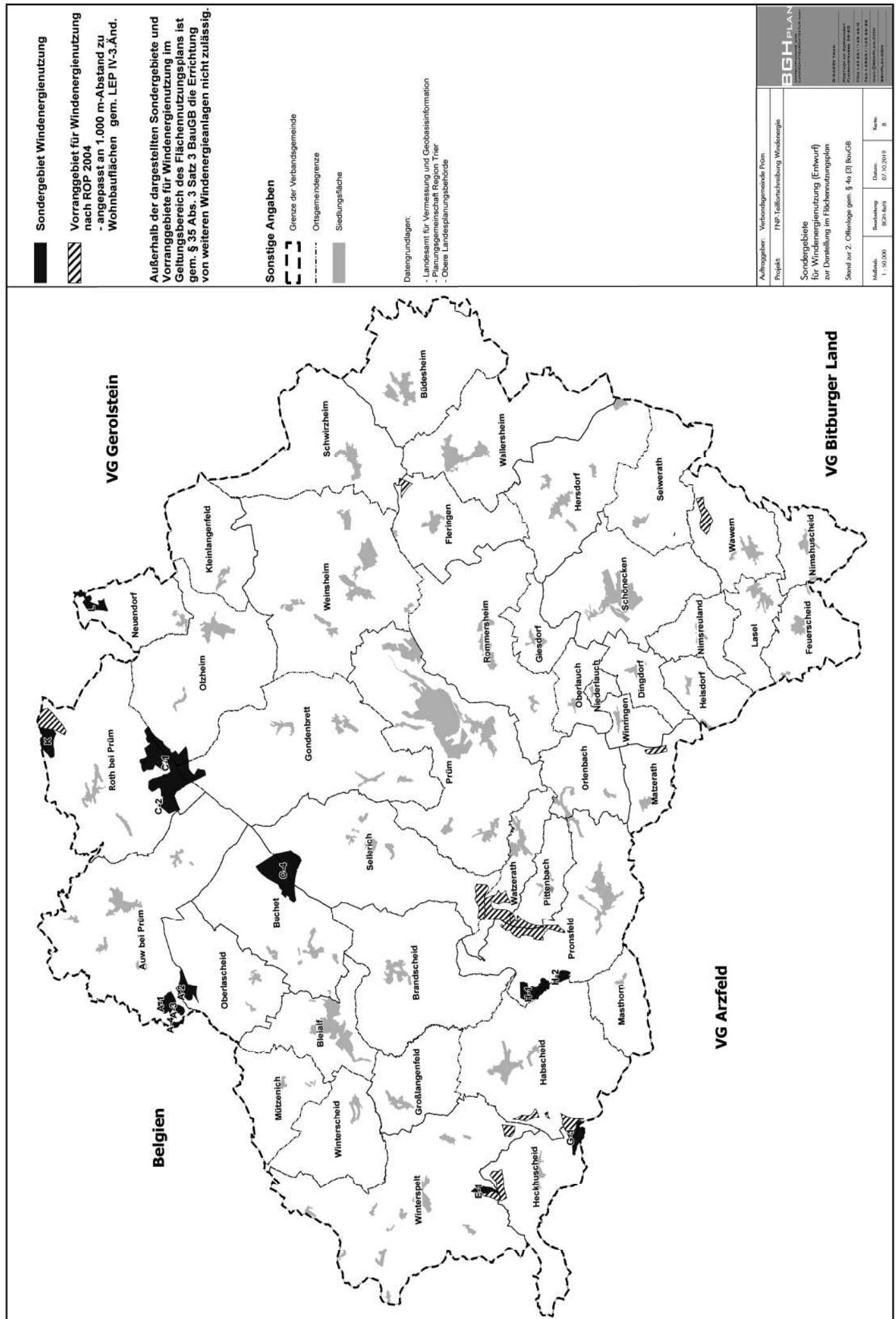
Wir wären dankbar, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme vorzugsweise oder zusätzlich als Word-Datei oder als PDF-Datei unter folgender E-Mail-Adresse zukommen lassen könnten: bauleitplanung@vg-pruem.de. Wir weisen darauf hin, dass die Zusendung als Word-Datei oder als PDF-Datei auf freiwilliger Basis erfolgt.

Prüm, den 18.10.2019

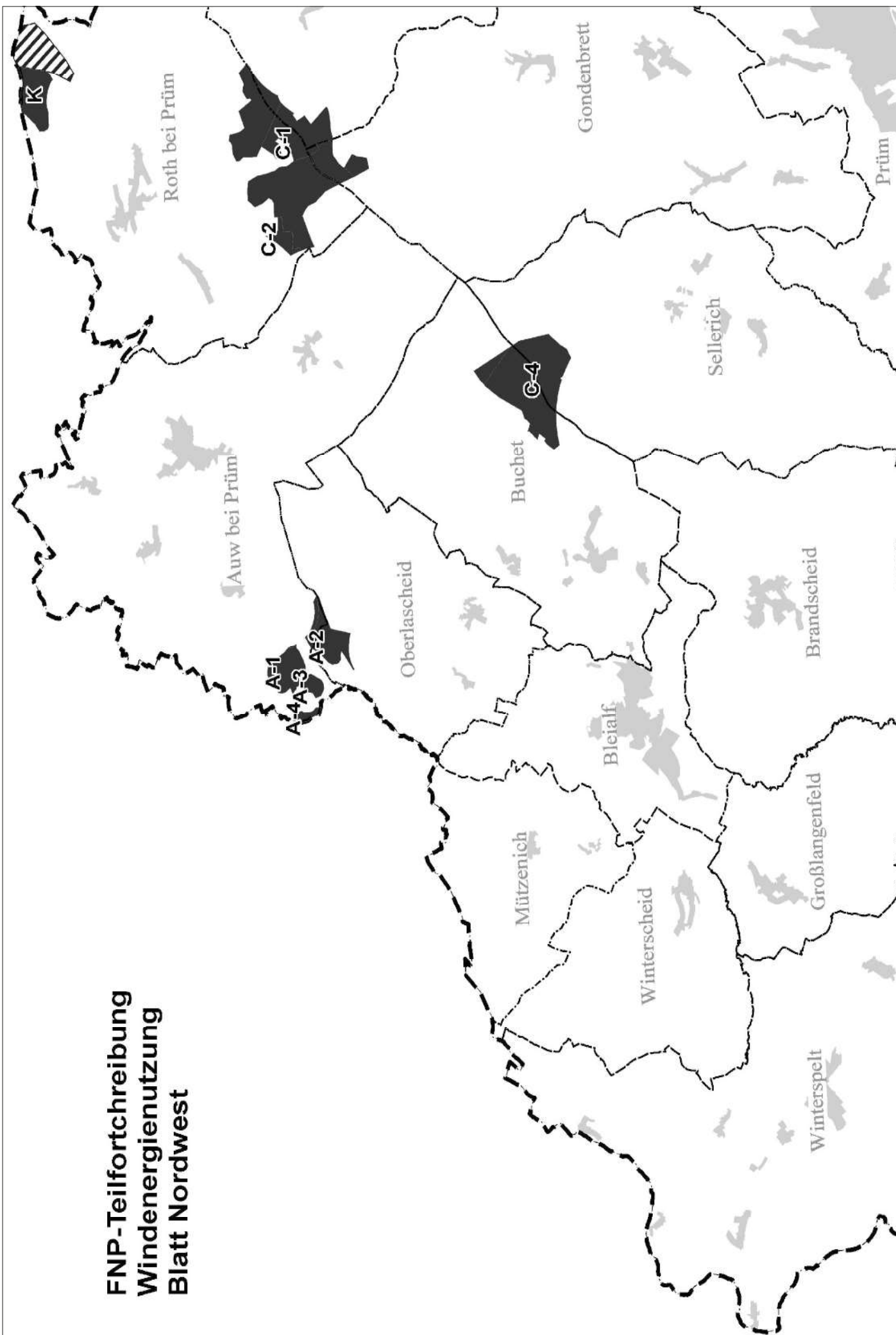
gez.

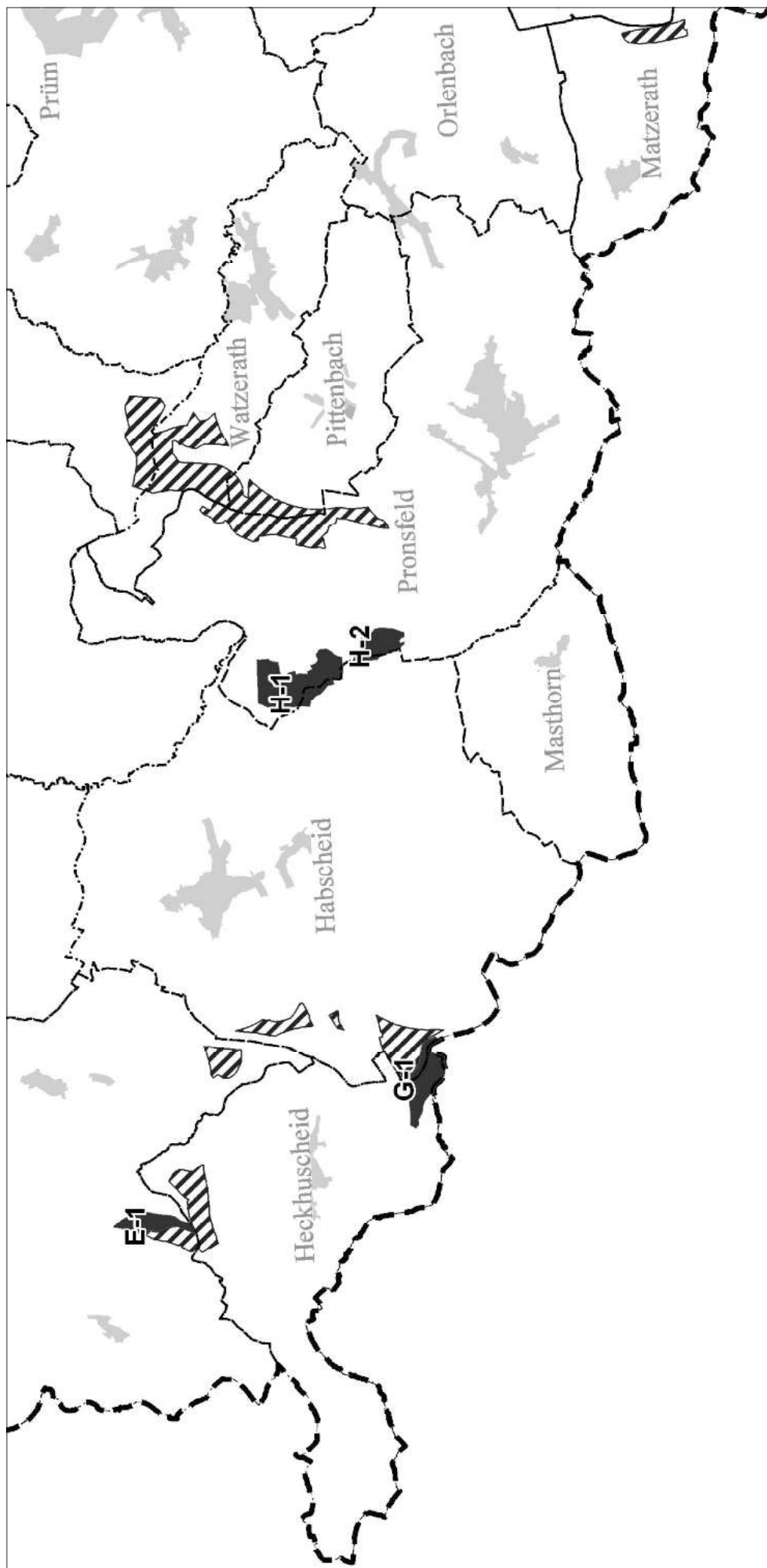
Söhngen
Bürgermeister

Unmaßstäbliche Kartenunterlagen als Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen der Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm (6. Fortschreibung) gem. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 (2) BauGB



**FNP-Teilfortschreibung
Windenergienutzung
Blatt Nordwest**





**FNP-Teilfortschreibung
Windenergienutzung
Blatt Südwest**

